



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hohbaumweg II“ gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hohbaumweg II“ in Kirchahorn gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich im Hinblick auf die Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hohbaumweg II“. Zusätzlich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Rathausneubau auf der Fl.Nr. 92/14 der Gemarkung Kirchahorn geschaffen werden. Die Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Ahorntal, den 22.06.2021

Florian Questel
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 23.06.2021
Abgenommen am: